



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10

DVR: 0643963

Tel: 04357/2133-0

9423 St. Georgen im Lav

Fax: 04357/2133-9

Auskünfte: Hinteregger

Bezirk: Wolfsberg

e-mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

St. Georgen, 28. Februar 2021

Zahl: 024-4/2021

Kundmachung

der Gemeindegewahlbehörde vom 28. Februar 2021, betreffend die Veröffentlichung der Wahlergebnisse für die am **28. Februar 2021 stattgefundene Wahl des Gemeinderates** der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal.

Die Gemeindegewahlbehörde St. Georgen im Lav. veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Gemeinderates gemäß § 86 Abs. 5 der K-GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

**Gesamtsumme der abgegebenen gültigen
und ungültigen Stimmen.....1.439**

Summe der ungültigen Stimmen.....63

Summe der gültigen Stimmen.....1.376

Summe der auf die einzelnen Parteien entfallenen gültigen Stimmen (Parteisummen)

SPÖ ST. GEORGEN – Team Markus Wutscher (SPÖ)..... 405

LISTE KARL MARKUT – TEAM ST. GEORGEN (TS)565

ÖVP – Wir für St. Georgen (ÖVP).....228

Die Freiheitlichen und Unabhängigen in St. Georgen (FPÖ)178

Anzahl der Gemeinderatssitze

davon entfallen auf die

SPÖ ST. GEORGEN – Team Markus Wutscher (SPÖ)5

LISTE KARL MARKUT – TEAM ST. GEORGEN (TS)6

ÖVP – Wir für St. Georgen (ÖVP)2

Die Freiheitlichen und Unabhängigen in St. Georgen (FPÖ)2

Gewählte Bewerber, die als Mitglied des Gemeinderates berufen werden, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:

01	MARKUT Karl	1954	Pensionist
02	WUTSCHER Markus	1980	Geschäftsführer
03	SCHULNIG Marko	1976	Masseur
04	MOLLHOFER Karl	1959	Bauleiter
05	FELLNER Daniel Johannes	1982	Notfallsanitäter
06	WEBER Mathilde	1959	Pensionistin
07	SPANSCHER Stefan	1985	Leitender Angestellter
08	Mag. MARKUT Harald	1974	Partner Manager
09	KRAMPL Susanna	1951	Hausfrau
10	STAMPFER Gernot Arno	1975	Landwirt
11	SCHÜLLER Johannes	1966	Zimmerer
12	GRÄSSL Wolfgang	1971	Maler
13	SCHRAMMEL Fabian	1995	Heizungstechniker
14	KOPRIVNIKAR Tanja	1977	LKH-Bedienstete
15	KLÖSCH Thomas	1982	Angestellter

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.



St. Georgen im Lav., am 28. Februar 2021

Der Gemeindevahlleiter:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Markut', written over a dotted horizontal line.

(Karl MARKUT)

Angeschlagen am: 28. FEB. 2021 

Abgenommen am: _____